

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II/XII/BKGG

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“. Wer Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhält, hat den aktuellen Bescheid beizufügen!

An das
Zentrum für Arbeit
Bavinkstr. 23

26789 Leer

Eingangsstempel

Zuständige Behörde:

Gemeinde/Stadt:

Zentrum für Arbeit

Angaben zur Bedarfsgemeinschaft/Antragstellerhaushalt:

Vorname u. Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Bank : _____ BLZ: _____

Kontonummer: _____

A. Für folgende Person

_____ (Nachname) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII / § 6b BKGG beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **B.**)
- für mehrtägige Klassenfahrten**
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
- für den persönlichen Schulbedarf** (Bezieher laufender Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten diesen ohne Antrag – wenn nur Wohngeld oder der Kinderzuschlag bezogen werden, ist dieser Antrag auszufüllen und eine Schulbescheinigung beizufügen. Bitte machen Sie in diesem Fall ergänzende Angaben unter **B.**)
- für Schülerbeförderungskosten zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ab Schuljahrgang Klasse 11**
(Soweit nicht bereits abgegeben, bitte eine aktuelle Schulbescheinigung sowie den Nachweis über die monatlichen Beförderungskosten vorlegen.)
- für ergänzende angemessene Lernförderung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **C.** und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung/Kinderhort**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **B.** und **D.**)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter **E.**)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule: _____
(Name der Schule)

(Anschrift der Schule)

eine Kindertageseinrichtung: _____
(Name der Einrichtung)

(Anschrift der Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

1. Bitte lassen Sie die Anlage **C1** zunächst durch den Fachlehrer an der Schule ausfüllen und unterschreiben! Anschließend ist der Bogen von der Nachhilfe gebenden Person/Einrichtung auszufüllen und ebenfalls zu unterschreiben.
2. Werden Leistungen nach § 35 a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht?
 ja nein

D. Ergänzende Angaben zum **Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kinderhort**

- Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertages-Einrichtung/-hort und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die Kosten pro Mahlzeit betragen _____ €. (Bitte Nachweise vorlegen!)

E. Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft/Freizeit/Veranstaltung)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

(Bitte fügen sie einen Nachweis über die Kosten bei. Für Vereinsbeiträge ist zusätzlich die Anlage **E1** vom Verein auszufüllen!)

Pflichtenbelehrung:

Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist der antragsbearbeitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung an die beteiligten Stellen nach **A** bis **E** weitergeleitet werden. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen oder beteiligten Stellen, wie Schulen, Kindergärten usw. angefordert und von dort auch heraus gegeben werden dürfen. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung notwendigen Daten bin ich einverstanden.

Abtretung:

Soweit unter **D** die Übernahme der Kosten für eine Mittagsmahlzeit beantragt wird, wird für Bezieher laufender Leistungen der in der Regelleistung enthaltene Eigenanteil für die Mittagsmahlzeit im Umfang der beantragten Anzahl der Tage des Leistungsangebotes an den SGB II/XII-Leistungsträger zwecks Weiterleitung an die das Mittagessen anbietende Stelle abgetreten.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der /des
minderj. Antragstellerinnen/Antragstellers

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

1. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
2. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
3. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Sie die Leistungen beantragen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie weiter:

- Für jedes/jeden Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.
- Wenn Sie Wohngeld oder einen Kinderzuschlag (Familienkasse) erhalten, ist unbedingt der aktuelle Leistungsbescheid beizufügen.

• **Ausflüge oder Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

• **Persönlicher Schulbedarf:**

Für Kinder, die laufende Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten, wird automatisch zum 01.08. des Jahres (Schuljahresbeginn) eine Pauschale von 70,00 € und zum 01.02. des Folgejahres noch mal ein weiterer Betrag von 30,00 € für die persönliche Ausstattung mit Schulbedarf gezahlt.

Wird für Kinder **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz oder **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz bezogen, muss diese Leistung extra beantragt werden.

• **Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs:**

Ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht nur, soweit nicht nach dem Nds. Schulgesetz ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht. Nach dem Nds. Schulgesetz werden die Kosten für den Besuch

1. der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen
3. der Berufseinstiegsschule,
4. der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) besuchen,

übernommen. Hier ist also kein Antrag nach dem SGB II oder XII zu stellen. Wenden Sie sich bitte an das Schulamt des Landkreises. Ein Anspruch besteht auch dann nicht, wenn das Schulamt eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule ablehnt.

⇒ Wenn ein Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten besteht, wird von dem Gesamtbetrag noch der Anteil für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel abgezogen, der im Regelbedarf enthalten ist.

• **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Es werden nur die Aufwendungen übernommen, die den ortsüblichen Sätzen entsprechen. Schuleigene Förderangebote haben immer Vorrang.

Bitte lassen Sie unbedingt die Anlage **C1 ausfüllen!**

• **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis). Bei Beziehern laufender Leistungen nach dem SGB II oder XII wird dieser Betrag von den laufenden Leistungen einbehalten und zusammen mit dem Restbetrag für das Mittagessen an die Einrichtung abgeführt.

• **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu. Pro Monat steht ein Betrag von 10 € zur Verfügung, der – bezogen auf den Bewilligungsabschnitt – halbjährlich zu 60 € zusammengefasst werden kann.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- ✓ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- ✓ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- ✓ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- ✓ die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Das Geld wird direkt an den Leistungsanbieter überwiesen. Ist ein Beitrag bereits gezahlt worden, kann bei entsprechendem Nachweis auch eine Erstattung erfolgen.

Bitte lassen Sie unbedingt die Anlage **E1 ausfüllen!**

Allgemeiner Hinweis:

Die Leistungen sind immer einkommens- und vermögensabhängig. Wenn eine Person keine laufenden Leistungen nach dem SGB II oder XII erhält, kann es sein, dass Einkommen und Vermögen auf die Leistung der Bildung und Teilhabe angerechnet werden müssen und deshalb nicht die volle (beantragte) Leistung erbracht wird. Im Umfang des angerechneten Einkommens/Vermögens muss dann ein Anteil selbst gezahlt werden.

Anlage **C1** - Lernförderung

1. Angaben zum Berechtigten (Schüler/Kind):

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

2. Angaben zur Schule:

Name und Anschrift der Schule: _____

Klassenlehrer/Fachlehrer: _____

3. Angaben zum Förderbedarf (Vom Fachlehrer/Klassenlehrer auszufüllen!)

Die vorübergehende Lernschwäche besteht in folgenden Fächern:
(Bitte Lernfach eintragen und das Lerndefizit beschreiben)

Fach 1: _____

Problembeschreibung: _____

Fach 2: _____

Problembeschreibung: _____

Fach 3: _____

Problembeschreibung: _____

Bemerkungen:

4. Angaben zum Förderumfang: (Vom Fachlehrer/Klassenlehrer auszufüllen!)

- Die vorübergehende Lernschwäche kann nicht durch schuleigene Angebote behoben werden (Bitte unbedingt prüfen!).

Zur Behebung der vorübergehenden Lernschwäche ist voraussichtlich eine Förderung im Umfang von

Fach 1: _____ Stunden (60 Minuten)

Fach 2: _____ Stunden (60 Minuten)

Fach 3: _____ Stunden (60 Minuten) erforderlich

im Zeitraum von _____ bis _____ erforderlich.

5. Angaben zum Leistungsanbieter (Verein, Einrichtung, natürliche Person):

(Vom Leistungsanbieter auszufüllen!)

Name des Anbieters: _____

Adresse: _____

Entgelt je Stunde (60 Minuten) der Förderung: _____ €.

Bank: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Erklärung des Leistungsanbieters:

Der Leistungsanbieter ist (bitte ankreuzen)

- eine juristische Person des öffentlichen Rechts.
 als gemeinnützig anerkannter Träger in Privatrechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe tätig und hat ausreichend Erfahrung auf dem Gebiet der Lernförderung.
 als sonstiger Anbieter in Privatrechtsform tätig und verfolgt nach seiner Satzung Zwecke gem. § 52 Abs. 2, Ziffer 4 oder 7 der Abgabenordnung (Förderung Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung). Die notwendige Qualifikation zur Erreichung einer erfolgreichen Lernförderung wird zugesichert.
 Lehrer.
 Schüler des Schuljahrgangs _____ der Schule _____

_____ und sichert Eignung mit der Nachhilfeförderung zu.

- eine andere Privatperson mit ausreichender Erfahrung in der Nachhilfeförderung.
 ein gewerblicher Anbieter auf dem Gebiet der Lernförderung und sichert die notwendige Qualifikation zur Erreichung einer erfolgreichen Lernförderung zu.

(Datum)

(Unterschrift des Leistungsanbieters)

6. Bestätigung des Fachlehrers/Klassenlehrers der Schule zum Förderbedarf und Förderumfang

(Vom Fachlehrer/Klassenlehrer auszufüllen!)

Hiermit bestätige ich den unter den Punkten 3. und 4. aufgeführten Förderbedarf und den prognostizierten Förderumfang.

- Der unter Punkt 5 genannte Leistungsanbieter war Gegenstand einer Erörterung mit dem Schüler/in bzw. dessen Eltern und wird als ausreichend qualifiziert eingeschätzt, den Förderbedarf nach Punkt 3 abzudecken.

(Datum)

(Unterschrift des Klassenlehrers/Fachlehrers)

Hinweise zum Ausfüllen der Anlage **C1**

Die Punkte 1 und 2 sind vom Schüler oder seinen Eltern auszufüllen, die Punkte 3 und 4 vom Klassenlehrer oder Fachlehrer für das Schulfach mit Förderbedarf.

Der Antragsteller soll die Wahl eines geeigneten Leistungsanbieters mit dem Klassenlehrer oder Fachlehrer abstimmen. Die Angaben unter Punkt 5 sollten dann vom Leistungsanbieter eingetragen und unterschrieben werden. Unter Punkt 6 bestätigt schließlich der Lehrer Umfang und Notwendigkeit der Förderung.

Allgemeines:

Die Lernförderung soll dazu dienen, vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen, d. h., die schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang. Nur wenn diese nicht ausreichen, kommt eine außerschulische Förderung in Betracht.

Eine Förderung ist dann notwendig, wenn trotz Einbeziehung der schulischen Angebote das wesentliche Lernziel gefährdet ist. Das wesentliche Lernziel ist hierbei regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. ein ausreichendes Leistungsniveau.

Bei der Antragstellung ist eine auf das Schuljahresende bezogene Prognose unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote bzw. der Verpflichtung zur Einrichtung unmittelbarer schulischer Angebote zu stellen.

Ist die Prognose negativ, besteht kein Anspruch auf Förderung. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung stellen eben so wenig einen Grund für die Lernförderung dar, wie der Umstand, dass das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann. Dann sind ein Wechsel der Schulform oder die Wiederholung der Klasse angezeigt.

Liegt die Ursache für eine vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlzeiten oder vergleichbaren Ursachen, ist eine Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich.

Ist eine Lernförderung erforderlich, sollen zunächst schulnahe Strukturen hierfür genutzt werden. Zu solchen schulnahen Strukturen zählen Angebote wie z. B. Förderkurse, die die Schule in ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung anbietet. Diese Angebote sind nur dann förderfähig, wenn die Schule sie als zusätzliches Angebot außerhalb Ihrer Verpflichtung als zuständige Bildungseinrichtung initiiert.

Der Grundsicherungsträger prüft abschließend u. a. im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur die Angemessenheit der Vergütung. Kostengünstige Angebotsstrukturen haben Vorrang.

Anlage **E1** - Vereinsbeiträge

- Diese Bescheinigung ist vom Verein auszufüllen -

1. Angaben zur Person/Antragsteller

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ u. Wohnort: _____

2. Angaben zum Verein

Name des Vereins: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner (mit Tel.-Nr.): _____

Bank: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl _____

3. Angaben zur Vereinsmitgliedschaft:

a) Die unter Punkt 1 genannte Person ist

seit dem _____ Vereinsmitglied (Beitritt im laufenden Jahr).

b) Die Person ist in folgender Abteilung aktiv:

1. _____ 2. _____

c) Kosten der Vereinsmitgliedschaft:

Für die Mitgliedschaft fallen folgende Kosten an:

Monatsbeitrag: _____ € (Bei Familienbeitrag bitte nach Köpfen aufteilen
und für das beantragende Kind ausweisen!)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

(Datum)

(Unterschrift Verein/Vereinsvertreter und Stempel)